

Ich darf mich an dieser Stelle noch einmal bedanken für die Arbeit, aber auch für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD, Karl Schultheis [SPD] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 5. Wir haben hier den Abschlussbericht der Enquetekommission „Einsamkeit“ miteinander debattiert. Mir bleibt am Ende dieser Debatte nur noch festzustellen, dass wir damit Drucksache 17/16750 zur Kenntnis genommen haben.

Das, was einige Rednerinnen und Redner getan haben, will ich auch noch mal im Namen des Präsidiums und des Hohen Hauses insgesamt tun, nämlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Enquetekommission, aber auch den Mitgliedern der Enquetekommission für die umfangreiche Arbeit herzlich zu danken. Hoffen wir gemeinsam, sorgen wir gemeinsam dafür, dass die einvernehmlichen Handlungsempfehlungen in der kommenden Legislaturperiode dann auch umgesetzt werden.

Wie mit den Sondervoten umgegangen wird, wird auch der kommende Landtag entscheiden. Ganz herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Damit rufe ich auf:

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15477

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und
Landesplanung
Drucksache 17/16794

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für Sie alle gemeinsam eröffnet die Aussprache Herr Kollege Franken von der CDU-Fraktion.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nordrhein-westfälische Mittelstandsförderungsgesetz hat sich in den letzten Jahren bewährt. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Durch das Gesetz konnten die Interessen des Mittelstandes mit dem Handeln der Politik und der Verwaltung noch enger und praxisnäher verzahnt werden.

Warum das für unser Bundesland in Gänze so wichtig ist, zeigt ein Blick auf die aktuellen Zahlen. Denn über 730.000 Mittelstandsunternehmen sind in unserem Bundesland angesiedelt. Das entspricht 99 % aller Unternehmen, und es sind rund 55 % aller Sozialversicherungspflichtigen, die in mittelständischen Unternehmen arbeiten.

Der Mittelstand ist also Quelle von Innovationen, von verantwortungsvollem Unternehmertum. Er bildet quasi das wirtschaftliche Rückgrat unseres Bundeslandes. So wird deutlich, dass Mittelständler für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen eine herausragende Bedeutung haben, die vielen KMUs bis hin zu den Hidden Champions in ländlichen Räumen genauso wie in den großen Städten. Der Mittelstand ist ein elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft und auch unserer gesamten Infrastruktur.

Seit Inkrafttreten wurde das Mittelstandsförderungsgesetz mehrmals einer Evaluation unterzogen. Zwar stimmt die Grundausrichtung des Gesetzes nach wie vor, jedoch sollte durch die nun vorgenommenen Änderungen auf die aktuellen Herausforderungen des Mittelstandes noch stärker eingegangen werden. Denn klar ist, dass mittelständische Unternehmen passgenaue und der Zeit angepasste Rahmenbedingungen benötigen, um erfolgreich zu sein. Deshalb hat sich die NRW-Koalition vorgenommen, das Mittelstandsförderungsgesetz und das Wirkungsfeld der Clearingstelle Mittelstand weiterzuentwickeln. Dadurch sollen zum Beispiel der Wettbewerb garantiert, bürokratische Hürden reduziert, Flexibilität erhalten und weitere Wachstumsimpulse gesetzt werden.

Kern der nun zu beratenden Novelle ist, dass die Clearingstelle Mittelstand eine entscheidende Kompetenzerweiterung erhält. Sie kann nun nicht mehr nur neue Gesetze und Verordnungsvorhaben beraten, sondern auch zeitlich befristet bestehende Gesetze überprüfen. Damit soll das Clearingverfahren weiter optimiert werden und auf zusätzliche Prüfungsgegenstände ausgeweitet werden. Hier soll mithilfe der Clearingverfahren zukünftig eine Entscheidung getroffen werden können, ob befristete Regelungen, zu denen bislang keine Clearingverfahren durchgeführt werden durften, ausgesetzt werden oder fortbestehen sollen.

Damit wird die faktische Funktion eines BürokratietüV im Grunde etabliert. Die Vorteile liegen auf der Hand. Wir sehen im Bürokratieabbau – das wissen Sie alle – eine Daueraufgabe und nicht nur den Gegenstand von Entfesselungsinitiativen. Das waren wichtige erste Schritte, und wir haben als NRW-Koalition gemeinsam mit der Landesregierung insgesamt acht Entfesselungspakete mit 150 Einzelmaßnahmen in den letzten Jahren umgesetzt. Dennoch haben wir natürlich nicht alle bürokratischen Hürden überwinden können. Faktisch werden nun

mit den vorgestellten Gesetzesnovellen die Entfesselungspakete quasi institutionalisiert, wenn Sie so möchten, in alltägliche Arbeitsabläufe integriert.

Die Anhörung im Januar hat neben den neuen Erkenntnissen gleichzeitig auch unsere Einschätzung bestätigt. Die Mehrheit der Sachverständigen bestätigte, dass sich das Mittelstandsförderungsgesetz in der Praxis bewährt hat und die eingebrachte Novelle es positiv weiterentwickeln wird.

Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf der Rolle unseres sehr starken Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen sehr gerecht wird und seine Rolle weiter stärken kann. Außerdem soll mit den vorliegenden Änderungen der Mittelstandsbeirat personell erweitert werden. Auch das ist eine wichtige Änderung.

Die weitergehenden Anregungen und Vorschläge der Sachverständigen haben wir abgewogen. Der Gesetzesentwurf enthält bereits in der vorliegenden Fassung weitreichende Beratungs- und Prüfungskompetenzen und auch viele andere positive Effekte.

Somit kurzum: Wir werben bei diesem Gesetzesvorhaben um Ihre Zustimmung – im Sinne der Stärkung des Mittelstandes und damit des gesamten Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Fortmeier.

Georg Fortmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Zahlen, die Herr Kollege Franken genannt hat, brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen. Das unterstreichen wir, und das macht auch noch mal deutlich, worüber wir hier heute reden.

Wir sind uns alle bewusst, dass der Mittelstand das Fundament unserer Wirtschaftskraft ist. Er schafft Arbeitsplätze und bietet im großen Stil Ausbildungsplätze für die jungen Menschen in unserem Lande. Der Mittelstand ist standortverhaftet und eine verlässliche Größe in unserem Land, also eine starke Säule unserer Wirtschaft.

Mit dem von uns geschaffenen Mittelstandsförderungsgesetz sind wir damals – das war das Jahr 2012 – neue Wege der Beteiligung des Mittelstandes gegangen. Insbesondere das Kernstück des Gesetzes, die Clearingstelle, hat sich in den Jahren als hervorragendes Instrument des Mittelstandes bei der frühzeitigen Beteiligung an Gesetzes-

vorhaben erwiesen. Auch der Mittelstandsbeirat verdient positive Erwähnung. Das Ganze war der gute Abschluss eines längeren Diskussions- und Beteiligungsprozesses zur Neufassung des in die Jahre gekommenen Mittelstandsgesetzes. Ich durfte bei vielen Gesprächen damals dabei sein. Das neue Gesetz stieß auf breite Zustimmung der beteiligten Verbände.

Warum erzähle ich das? – Na ja, nicht alle fanden das neue Gesetz gut, ja, lehnten das Mittelstandsförderungsgesetz mit der Clearingstelle sogar ab: CDU und FDP hier im Hause.

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere gerne daran, dass der Redner der CDU hier im Plenum am 5. Juli 2012, der ehemalige Kollege Arne Moritz, zur Einbringung des Gesetzes die Clearingstelle als ein „Kaffeekränzchen“ bezeichnete, das „Zeit und Ressourcen“ raube.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Oder: Bei der Verabschiedung des Gesetzes am 13. Dezember 2012 – CDU und FDP haben dagegen gestimmt – hat der Redner der CDU betont – es war der damalige wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, na wer wohl: Hendrik Wüst –,

(Lachen von der SPD)

dass die CDU auch bei „größtmöglicher vorweihnachtlicher, liebevoller Betrachtung“ dem Gesetz nicht zustimmen können.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gute im Laufe der Zeit ist, dass manche sich überzeugen lassen, dann doch etwas gut zu finden, was sie vorher mal nicht gut fanden. Nach der ersten Überarbeitung 2016 wird heute die zweite Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen, und CDU und FDP unterstützen das, nicht nur, weil sie in dieser Wahlperiode die Regierung stellen, sondern weil das Gesetz die gestellten Erwartungen insgesamt erfüllt hat.

Wir begrüßen, dass die Einbeziehung der Clearingstelle Mittelstand erweitert werden soll im Hinblick auf bereits bestehende Gesetze und Verordnungen von Bund, Land und der EU. Wir begrüßen ebenfalls, dass die Unterscheidung von nur „mittelstandsrelevanten“ und „wesentlich mittelstandsrelevanten“ Vorhaben aufgegeben wird. Die praktische Tätigkeit der Clearingstelle und die Einbeziehung des Beirates belegen seit Jahren die Mittelstandsrelevanz, und man ist weit entfernt von einer Kaffeekränzchenplauderei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der sehr konstruktiven Sachverständigenanhörung am

12. Januar dieses Jahres haben wir gemeinsam mit den Grünen übereinstimmende Vorschläge der Experten aufgegriffen. Wir wollten eine eindeutige Benennung der Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretung statt der Bezeichnung „sozialpolitische Verbände“. Wir wollten eine frühzeitige Information des Landtags über die Stellungnahmen der Clearingstelle. Wir wollten auf Arbeitnehmerseite im Beirat einen zweiten Sitz, nämlich für den Arbeitnehmervertreter des NRW-Handwerks, und wir wollten eine fallbezogene Erweiterungsmöglichkeit bei den beratenden Mitgliedern des Beirates.

Sie von CDU und FDP haben das leider im Wirtschaftsausschuss mit Ihrer Mehrheit abgelehnt, obwohl diese Vorschläge von allen Sachverständigen in der Anhörung begrüßt worden waren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

So bleibt noch etwas für die nächste Novellierung in der nächsten Wahlperiode zu tun, für die dann die neue SPD-geführte Landesregierung verantwortlich sein wird.

(Beifall von der SPD – Lachen bei Ralph Bombis [FDP])

Dass wir mit unseren Vorschlägen im Ausschuss nicht durchgekommen sind,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

bedeutet nicht, dass wir gegen diesen Gesetzesvorschlag stimmen werden. Nein, wir als SPD stehen zu dem Gesetz und werden uns heute enthalten, auch wenn es noch weitere Verbesserungen hätte geben können.

So weit meine, unsere Anmerkungen zu dieser Gesetzesänderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist oder war meine letzte Rede hier im Hohen Haus, dem ich seit Juni 2010 angehören durfte. Es ist und war für mich eine große Bereicherung und Erfahrung in meinem Leben, als dreimal direkt gewählter Abgeordneter hier zu sein. Es ist wirklich etwas Besonderes, an diesem Ort der Demokratie, der Argumentation, des Überzeugens und der Gestaltung in drei Wahlperioden mitgewirkt haben zu dürfen.

Ich kann die Vielfalt meiner Aufgabengebiete gar nicht alle aufzählen und will das auch nicht, sondern nur: Mittelstands-, Tourismus-, Handwerkspolitik, Hochschul-, Energiepolitik, Abschaffung der Studiengebühren und Justizpolitik. – Das ist ein kleiner Ausschnitt meiner Tätigkeiten. Ich muss das gar nicht weiter erläutern. Sie selber haben auch ganz viel zu tun und kennen die Arbeitsbreite eines Abgeordneten.

Ich bin aber auch für die vielen Kontakte und Begegnungen sehr dankbar, die sich aus der Arbeit, aus

den Gesprächen, den unzählig vielen Terminen und den Besuchen im Lande ergeben haben.

Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu sein war für mich nicht nur Beruf oder Leidenschaft, sondern auch Freude und gelebte Demokratie. Glückauf für Nordrhein-Westfalen, dem Parlament und den Menschen in diesem Land! Ihnen alles Gute und herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für Ihre letzte Rede, Herr Kollege Fortmeier, aber auch vielen Dank für die vielen Jahre der Arbeit – die Fehler haben Sie aufgezehrt.

Ich will noch hinzufügen, dass Sie in dieser Legislaturperiode Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sind – das zweite Mal sogar – und dass Sie sehr eindrucksvoll deutlich gemacht haben, wie Sie Ihr Amt und Ihre Aufgabe verstehen und dass man durchaus Kritik üben kann, ohne gleich verletzen zu müssen. In diesem Sinne herzlichen Dank und auch vielen Dank für die Worte zur Demokratie!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Lieber Herr Kollege Fortmeier, auch ich darf mich den Worten der Präsidentin anschließen und Ihnen ganz herzlich für die Jahre der Zusammenarbeit danken, die ich mit Ihnen haben durfte.

Zumindest auf das bezogen, was die Präsidentin zuletzt genannt hat, nämlich Ihre Rolle als Ausschussvorsitzender, kann ich sehr hautnah beurteilen und darf sagen: Sie haben als Vorsitzender immer den Anspruch erfüllt, den man an einen Vorsitzenden haben darf, den aber lange nicht alle erfüllen, nämlich neutral und fair die Sitzungen zu leiten, uns bei Delegationsreisen gemeinsam und jenseits der parteipolitischen Linien zu repräsentieren. Auch ich darf mich ganz herzlich bedanken und Ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Auch wenn ich dies mit Blick auf meine Redezeit wahrscheinlich zu lange ausführe, darf ich an der Stelle sagen, dass uns ein Weiteres verbindet, denn auch ich werde nicht mehr für dieses Parlament kandidieren. Für mich schließt sich mit der heutigen Beratung auch ein Stück weit ein Kreis.

Vor knapp zehn Jahren habe ich meine allererste Plenarrede zum Mittelstandsförderungsgesetz gehalten. Ich habe es damals – Kollege Fortmeier sprach es an – durchaus kritisch getan und will es an dieser Stelle noch mal richtig einordnen.

Wir – auch der Kollege Hendrik Wüst – haben es damals durchaus kritisch getan, weil – das kann ich an dieser Stelle nicht verschweigen – sich zu dem Zeitpunkt mit der damaligen rot-grünen Koalition die bestehenden und die kommenden Belastungen für den Mittelstand bereits abzeichneten oder erkennbar waren. Ich will gar nicht auf die Einzelheiten eingehen – Tariftreue- und Vergabegesetz, Schwächung des Mittelstandes gegenüber kommunalen Unternehmen, Bettensteuer etc. pp. Für uns war Thema, dass es sich bei dem Gesetz nur um eine Art Feigenblatt handelte.

Aber – auch das will ich deutlich sagen – ich gestehe durchaus zu, dass dieses Gesetz in der Rückschau trotzdem einer der wenigen wirtschaftspolitischen Lichtblicke der Regierungszeit bis 2017 war. Insofern gebe ich Ihnen in diesem Punkt recht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben in unserer Legislaturperiode seit 2017 durch die Entfesselungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung viele wichtige Schritte unternommen. Gerade in diesen Tagen sind für Unternehmen, die durch Corona und diesen schrecklichen Krieg – wir sprachen heute Vormittag darüber – in der Ukraine belastet sind oder zukünftig belastet werden, die Entlastungen umso wichtiger, die dieses Mittelstandsförderungsgesetz realisiert, das den Belangen des Mittelstandes ein Gehör verschafft.

Wir haben hier im Land mit dem Mittelstand einen wesentlichen Standortfaktor. Wir haben mehr als 690 Hidden Champions in Nordrhein-Westfalen; spezialisierte Unternehmen, die in ihrer Branche welt- und europaweit führend und teilweise kaum bekannt sind. Damit hört es aber nicht auf. Handwerk, Handel, viele Freiberufler – die Basis unseres Mittelstandes ist sehr breit. Wir wollen seine Substanz fördern und erhalten.

Wir stärken die Clearingstelle Mittelstand als Bürokratie-TÜV des Landes für den Mittelstand. Die Aufgabe ist klar: Weitere Bürokratie – und damit eine Belastung für den Mittelstand – muss vermieden werden.

Wir gewährleisten, dass nicht weitere bürokratische Fesseln ungeprüft angelegt werden können und

dass der Mittelstand eine Stimme hat, damit wir diesem Bürokratismus zukünftig stärker entgegentreten können.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Björn Franken [CDU])

Die Clearingstelle Mittelstand leistet hierfür bereits jetzt großartige Arbeit. Allein 2021 hat sie beispielsweise mit den Stellungnahmen zum Lieferkettengesetz, zum Landesabfallgesetz, zum Klimaanpassungsgesetz des Landes und zum geplanten Basisdatenregister für Unternehmen wichtigen Input geleistet, Verbesserungsvorschläge gemacht und damit zur Entlastung des Mittelstandes beigetragen.

Die Clearingstelle bekommt jetzt neue Kompetenzen und kann zukünftig nicht nur neue, sondern auch geltende Gesetze vom Bund, vom Land und von der Europäischen Union auf Mittelstandsverträglichkeit hin prüfen. Dies gilt nicht nur für Gesetze, sondern auch sonstige Vorhaben und Maßnahmen können geprüft werden.

Das Gesetzesvorhaben macht auch durch die Stärkung der Vertreter des Mittelstandes und der Familienunternehmer deutlich, dass die NRW-Koalition weiterhin konsequent daran arbeiten wird, dass Gesetze und Verordnungen dauerhaft mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch eines sehr deutlich sagen – ich habe bereits heute Morgen versucht, es anzudeuten –: Viele Betriebe haben durch die coronabedingten Folgen im übertragenen Sinne nicht nur einen leichten Schnupfen davongetragen. Viele sind ernsthaft erkrankt. Durch die Situation des schrecklichen Krieges in der Ukraine drohen hier spürbare Folgen zu entstehen, die weitere Unternehmen und Betriebe und damit auch Arbeitsplätze belasten und – im übertragenden Sinne – ernsthafte Erkrankungen hervorbringen.

Ich wünsche natürlich jedem, der krank ist, sehr aufrichtig gute Besserung und schnelle Genesung. Wir müssen aber mit unserer Politik – das haben wir mit der Politik der letzten Jahre und auch mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz konsequent getan – bei den Rahmenbedingungen einen weiteren Baustein setzen, sodass auf die Betriebe bezogen nicht nur die Genesung – wo nötig – funktioniert, sondern dass sozusagen präventiv möglichst viele Betriebe stark und ohne zusätzliche Belastungen weiter ihren wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Menschen in Nordrhein-Westfalen leisten können.

Das ist für den Mittelstand, diesen starken Standortfaktor, entscheidend, und das erreichen wir durch dieses Gesetz. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für diese Rede, Herr Kollege Bombis. Sie haben uns zwar jetzt gerade verraten, dass auch Sie nicht wieder kandidieren. Das wissen die meisten Kolleginnen und Kollegen. Da wir aber alle die Tagesordnung für das Plenum in 14 Tagen nicht kennen, könnte dies zwar, muss aber nicht zwangsläufig Ihre letzte Rede gewesen sein. Deshalb sage ich erst einmal nur: Herzlichen Dank für diese Rede. – Alles andere würden wir dann nachholen.

(Ralph Bombis [FDP]: Danke, Frau Präsidentin!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich darf mich zunächst ebenfalls bei Georg Fortmeier für seine langjährige Tätigkeit nicht nur hier im Land, sondern auch in unserer Heimat Bielefeld bedanken.

Ralph Bombis, bei dir weiß ich, dass wir uns heute Abend noch einmal bei einer anderen Gelegenheit gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik auseinandersetzen können.

Es ist bereits angeklungen, dass wir es mit einem Gesetz zu tun haben, das eine gewisse Historie hinter sich hat. Es wurde im Jahr 2012 auf den Weg gebracht und unter rot-grüner Mehrheit verabschiedet. Dazwischen gab es eine Evaluation, die ergeben hat, dass die Erwartungen zwar insgesamt erfüllt wurden, aber durchaus ein Anpassungs- und Änderungsbedarf besteht.

Es wurde sich kritisch mit dem Gegenstand der Clearingverfahren auseinandergesetzt. Das wurde auch angegangen. Des Weiteren ging es um eine mögliche Stärkung der Clearingstelle „Mittelstand“ und die Ausweitung ihrer Kompetenzen sowie um die Frage, wie sich eine solche Veränderung auf die Zahl von Clearingverfahren auswirkt.

Insgesamt ist es wichtig – auch das wird Sie an dieser Stelle nicht überraschen –, noch einmal festzuhalten, wie enttäuschend die Politik dieser Landesregierung ist, was die Frage von Vergaberegulungen mit Blick auf soziale und ökologische Standards angeht. Darüber haben wir uns an vielen Stellen ausgetauscht. Im Verfahren wurde durchaus der Aspekt angemerkt, dass die letzten fünf Jahre ein Rückschritt auf Kosten unserer Umwelt, der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit waren.

Die Anhörung hat gezeigt, dass nicht nur wir es als notwendig und zielführend erachten, dass wir im Mittelstandsbeirat eine faire Verteilung der Perspektiven haben, die dort eingebracht werden. Von

mehreren Sachverständigen wurde angesprochen, was wir im Änderungsantrag thematisiert haben, dass es einen weiteren Platz für die Arbeitnehmerseite geben sollte. Der DGB und der WHKT haben das in der Anhörung unterstützt.

Es ist ein wenig seltsam, dass man jetzt die Arbeitnehmerseite mit dem zusätzlichen Sitz für den DGB zwar gestärkt hat, aber dann wieder ein Ungleichgewicht durch den zusätzlichen Sitz für die Familienunternehmen herbeigeführt hat. So hatten wir uns das natürlich nicht vorgestellt. Diesen Punkt muss man, glaube ich, auch noch einmal anmerken.

Wir möchten die Clearingstelle „Mittelstand“ gestärkt wissen. Sie ist ein vernünftiges Instrument, das uns hilft, die Bedürfnisse des Mittelstands ... Es ist völlig zu Recht angeführt worden – und das sehen wir genauso –, was für eine tragende Rolle der Mittelstand für unsere nordrhein-westfälische Wirtschaft hat und wie groß die Herausforderungen sind, vor denen er steht. Deshalb ist es auch richtig, ein Instrument zu haben, mit dem man die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft und ihre Anforderungen an die Gestaltung der Transformation in den vielen Bereichen, in denen sie für unsere Gesellschaft ansteht, mit unseren politischen Maßnahmen, die wir jeweils vorhaben, übereinbringen kann. Dafür ist dieses Instrument gut, und deswegen geht es darum, dieses Instrument zu stärken.

Eine frühzeitige Informationsverteilung der Erkenntnisse der Clearingstelle an den Landtag sowie die Möglichkeit der Hinzuziehung des Mittelstandsbeirats „Expertise“ sehen wir als Kernelemente der Stärkung an. Das resultiert ebenfalls aus der Anhörung.

Trotz der Ausweitung der Aufgaben und der erwarteten gesteigerten Zahl an Clearingverfahren – ich hatte das eingangs erwähnt – konnte nicht geklärt werden bzw. es bestand seitens der Landesregierung auch nicht so richtig ein Interesse an einer Klärung, welche Konsequenzen das hat. Im Gesetzentwurf steht nach wie vor – Zitat –, dass keine oder nur geringe Mehrausgaben entstünden. Wenn man bei dieser Clearingstelle jedoch eine deutliche Steigerung des Arbeitsaufkommens hat, dann ist es sicherlich ein Thema, dass man bei einer Ausweitung des Arbeitsgegenstandes und auch, um die Arbeit qualifiziert weiterzuführen, mit einem höheren Aufkommen und mit mehr Personal rechnen muss. Hier haben wir noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen.

Sie haben es gemerkt: Ich habe ein paar kritische Punkte. Gleichwohl habe ich aber auch ein paar Punkte, bei denen dieser Gesetzentwurf in eine für uns durchaus tragfähige Richtung geht. Deswegen enthalten wir uns an dieser Stelle und wünschen denen, die für unsere mittelständische Wirtschaft arbeiten, alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Verehrte Frau Präsidentin! Zuerst möchte ich mich als Mitglied des Wirtschaftsausschusses bei Herrn Fortmeier herzlich für die fünf Jahre Zusammenarbeit bedanken. Ich darf Ihnen sagen: Sie haben die Versammlungen während dieser fünf Jahre immer sehr fair geleitet. Dafür herzlichen Dank, und ich wünsche Ihnen persönlich für Ihre Zukunft alles erdenklich Gute und natürlich in allererster Linie – das ist das Wichtigste – Gesundheit.

(Beifall von der AfD)

Bereits anlässlich meiner Rede im vergangenen November zum Mittelstandsförderungsgesetz hatte ich auf die Bedeutung unserer 730.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Das sind 99,3 % der Unternehmen mit zwei Dritteln der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in unserem Land. Herr Franken hatte das gerade auch schon gesagt.

Es muss gewährleistet sein und gewährleistet bleiben, dass sich diese Unternehmen weiterhin auf ihren jeweiligen Betriebszweck konzentrieren können. So ist es ihnen möglich, Werte zu schaffen, die uns letztendlich allen zugutekommen.

Diese kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen natürlich auch alle Verordnungen, Gesetze und Erlasse berücksichtigen und einhalten, wobei sich diese Vorgaben durchaus ändern. Bekanntlich werden es auch immer mehr. Um die Handlungsfähigkeit dieser Unternehmen durch die Koordination von Mittelstand mit Politik und Verwaltung zu erleichtern, wurde im Dezember 2012 das Mittelstandsförderungsgesetz erlassen.

Für die praktische Umsetzung wurde von der Landesregierung bereits im Januar 2013 die Clearingstelle „Mittelstand“ eingerichtet. Nordrhein-Westfalen übernahm damals eine Vorreiterrolle. Die Aufgaben wurden laufend mehr, und sie haben sich verändert. Folglich waren Evaluationen 2016, 2017, 2018 und aktuell im Jahre 2022 erforderlich.

Die Anhörung im Haushaltsausschuss im Januar war durchaus aufschlussreich, wobei sich aber eine Frage aufdrängte, und zwar warum die Sachverständigen, die größtenteils auch Mittelstandsbeiräte sind, bei der aktuellen Evaluation des Gesetzentwurfs nicht mehr direkt einbezogen wurden.

Die Gutachter haben in der Mehrzahl eine sehr detaillierte Stellungnahme mit Kritikpunkten und konkreten Änderungsvorschlägen vorgelegt. Handwerk.NRW hat den Gesetzentwurf sogar Paragraf

für Paragraf analysiert, kommentiert und Änderungsvorschläge gemacht.

Bei meiner Rede im November hatte ich auf den Punkt der vagen Angaben zu den Kosten hingewiesen und angekündigt, hier nachzufassen. Dieser Punkt war natürlich nicht Gegenstand der Anhörung. Anlässlich der Auswertung der Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 09.03.2022 hat Herr Minister Pinkwart die Frage bezüglich der Mehrkosten aber beantwortet, obgleich es unüblich ist, während der Auswertung Fragen an den Minister zu stellen.

Die Antwort des Ministers lautete: Für 2023 ist nichts geplant, also keine Mehrkosten. – Es muss aber klar sein, dass darauf hingewiesen wird, dass durchaus ein Mehraufwand in Form von Personalkosten entstehen kann, weil die Clearingstelle bei auf sie zukommenden zusätzlichen Aufgaben natürlich auch entsprechende Fachkräfte benötigt. Ich denke hier zum Beispiel nur an § 4 Bindungswirkungen und den sich daraus ergebenden Prüffatbestand der Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sowie an weitere Clearingverfahren.

Es muss nicht nur die Qualität stimmen, sondern es muss auch der Bearbeitungszeitraum angemessen sein und bleiben können. So kann die in der Verordnung angegebene Frist von acht Wochen auf Antrag sogar auf drei Wochen verkürzt werden.

Insgesamt wurden 117 Clearingverfahren und 47 Mittelstandsprüfungen durchgeführt, und die durchschnittliche Bearbeitungszeit für ein Clearingverfahren lag im Jahr 2022 bei nur 13,7 Tagen. Herr Fortmeier, das ist also kein Kaffeekränzchen.

Die AfD hat als Ziel die Förderung der kleinen und mittelständischen Gewerbe und Unternehmen. Dem Gesetz stimmen wir daher zu. Den beiden Änderungsanträgen stimmen wir nicht zu. Die lehnen wir ab, da beide nicht dem entsprechen, was in der Anhörung gefordert wurde.

Ich nenne hier nur beispielhaft die Stellungnahme von Familienunternehmen. Die SPD und die Grünen denken in ihrem Änderungsantrag primär an die Berücksichtigung des Beirats mit Gewerkschaftsvertretern, und die CDU möchte den Familienunternehmen auch nur einen Sitz im Mittelstandsbeirat zugestehen. Das ist uns zu wenig.

Ich empfehle, doch einmal darüber nachzudenken, zur nächsten anstehenden Evaluation des Mittelstandsförderungsgesetzes, die aufgrund der Erkenntnisse aus der Anhörung sicherlich in Kürze wieder anstehen wird, direkt die Beiratsmitglieder mehr mit einzubeziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes ist Kern des Entfesselungspakets VII „Durchstart für den Mittelstand“ und greift wesentliche Ergebnisse einer Evaluation zum Mittelstandsförderungsgesetz und Forderungen aus der Verbändeanhörung auf.

Mit dem Entwurf entwickeln wir das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz und das Wirkungsumfeld der Clearingstelle Mittelstand weiter und setzen eine wichtige Vorgabe des Koalitionsvertrags um. Wir stärken damit den Mittelstand in unserem Land, geben ihm die Möglichkeit, sich noch besser mit seinen Belangen bei Rechtssetzungsverfahren einzubringen. Dadurch erhalten die Interessen der mittelständischen Wirtschaft bei der Rechtsetzung in unserem Land künftig ein noch größeres Gewicht.

Die Clearingstelle hat in den letzten Jahren mehr als 110 Verfahren erfolgreich durchgeführt und so maßgeblich dazu beigetragen, Regelungen mittelstandsfreundlich zu gestalten. Es ist mein Eindruck, dass ihre wichtige Arbeit für den Mittelstand und in unserem Land fraktionsübergreifend geschätzt wird und Anerkennung findet.

Es ist ein gutes Signal für unsere Wirtschaft, dass wir den Mittelstand weiter stärken und die Kompetenzen der Clearingstelle Mittelstand weiter ausbauen. Dadurch kann die Landesregierung die Praxiserfahrungen und die Expertise der Clearingstelle Mittelstand und der an ihr beteiligten Kammern, Verbände und Organisationen bei ihren Bemühungen für einen unkomplizierten Start in Zukunft noch besser nutzen, um mittelstandsfreundliche Regelungen zu verabschieden.

Ich freue mich sehr, dass der Entwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes in der Anhörung der Sachverständigen positiv bewertet wurde, zugleich begrüße ich, dass die Regierungsfraktionen die Anregung aus der Anhörung, den Beirat noch breiter aufzustellen, aufgegriffen haben und ein entsprechender Änderungsantrag gestellt wurde.

Auf diese Weise können die Belange und spezifischen Sichtweisen von Beschäftigten und familiengeführten Unternehmen künftig noch besser in die Arbeit des Mittelstandsbeirats einfließen und zur Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen beitragen. Das ist also ein erfolgreiches Unterfangen für den Mittelstand in unserem Land.

Wir haben vorhin gehört, dass Herr Fortmeier, der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Landtags, hier heute seine letzte Rede gehalten hat. Ich hatte die Ehre und Freude, als Landeswirtschaftsminister in dem Ausschuss, der von Herrn Fortmeier geleitet wurde, in den letzten fünf Jahren für die Landesregierung vertreten zu sein.

Ich möchte es gern zum Anlass nehmen, lieber Herr Fortmeier, und Ihnen ganz herzlich danken für die sehr um- und weitsichtige Führung des Wirtschaftsausschusses. Ihre Fairness und Ausgewogenheit, Ihr Demokratieverständnis sowie Ihr Einsatz für unser Land verdienen höchsten Respekt und Anerkennung. Sie haben das Amt absolut parteineutral wahrgenommen, immer auch im persönlichen Austausch sehr motivierend, fair und angenehm. Ganz herzlichen Dank dafür und Ihnen persönlich alles Liebe und Gute. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Debatte in Tagesordnungspunkt 6 angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/16794, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15477 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung ab und nicht über den Gesetzentwurf. Die Beschlussempfehlung trägt die Drucksachennummer 17/16794.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Stimmenthaltungen sind wie angekündigt bei der SPD und bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15477 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

7 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/16796